

Unterlagencheckliste des Teams SP des Medizinischen Dienstes Hessen für die Begutachtung sozialmedizinischer Nachsorgemaßnahmen nach § 43 Abs. 2 SGB V

Für die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst Hessen werden folgende Unterlagen benötigt, die Sie uns bitte im Rahmen des bundesweit einheitlichen Mitteilungsmanagements (MiMa) zukommen lassen:

- 1. vollständig ausgefüllte Verordnung
- 2. Angaben des Verordners (Arzt) zum komplexen Therapiebedarf zum Entlassungszeitpunkt:
 - a) bereits laufende oder im KH eingeleitete/terminierte Interventionen und deren Stand der Erreichung (z.B. Heil- und Hilfsmittel, Beatmung, Monitoring, HKP, Ernährungstherapie, Pflegeleistungen nach SGB X, Hebammenhilfe...)
 - b) noch einzuleitende / terminierende Interventionen (z.B. Heil- und Hilfsmittel, Beatmung, Monitoring, HKP, Ernährungstherapie, Pflegeleistungen nach SGB X, Hebammenhilfe...)
- 3. Angaben des Verordners (Arzt): relevante Kontextfaktoren, welche eine familiäre Überforderung annehmen lassen (z.B. fehlende Unterstützung durch Bezugspersonen, soziokulturelle Barriere...)
- 4. Krankenhausentlassungsbericht
- 5. Angaben des Nachsorgeteams: Art und geschätzter Umfang des sozialmedizinischen Nachsorgebedarfs: Koordinierung, Motivation / Anleitung(?), welche zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Behandlung oder zur Verkürzung eines KH Aufenthaltes geplant sind.
- 6. Angaben zur Mitarbeit der Eltern

Ihren Auftrag senden Sie bitte per Post oder Fax oder per Mail an:

Medizinischer Dienst Hessen Geschäftsbereich Ambulante Versorgung Team Spezifische Produkte Zimmersmühlenweg 23 61440 Oberursel Telefon: 06171/634-225

Telefax: 06171/634-700 Mail: av_team_sp@md-hessen.de